



## Präsidenschaftskanzlei

Wien, 18. Februar 2021

GZ S120100/1538-BEV/2021

Sehr geehrte Frau Leitner !

In Ihrem Schreiben vom 6. Jänner d.J. an das Bundesministerium für Inneres haben Sie auch den Herr Bundespräsidenten angesprochen, der nunmehr Kenntnis davon erhalten hat.

Das Bundesministerium für Inneres hat Ihnen die Auskünfte gegeben, die seinen Wirkungsbereich betreffen. Soweit Sie ansprechen, dass Gesetzesänderungen „ohne angemessene Frist an Parlament und Bevölkerung vorbeigepeitscht“ wurden, kann ich Ihnen mitteilen, dass die Bundesverfassung überhaupt kein Begutachtungsverfahren für das verfassungsmäßige Zustandekommen eines Bundesgesetzes verlangt.

Mit freundlichen Empfehlungen

Ministerialrat Dr. Georg Frölichsthal eh.  
Verfassungsrechtliche, wirtschaftliche und soziale Angelegenheiten

*elektronisch gefertigt*

Frau  
Birgit Leitner  
[b.leitner.zne3ccbc89@foi.fragdenstaat.at](mailto:b.leitner.zne3ccbc89@foi.fragdenstaat.at)

